



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2020

Antrags-Nr. 20-F-40-0001

Umgang mit kritischen Namenspaten für Straßenbenennungen - Umbenennung der Pfitzner-Straße

- Antrag der Stadtverordneten Dr. Hendrik Schmehl, Christa Gabriel, Christiane Hinnerger, Gabriele Schuchalter-Eicke, Ingo von Seemen, Hartmut Bohrer und weitere -

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik hat beschlossen, eine Kommission zur Überprüfung Wiesbadener Straßennamen einzurichten und kritische Straßennamen zur Umbenennung vorzuschlagen.

Das Recht auf Straßenbenennungen hat die Stadtverordnetenversammlung auf die Ortsbeiräte delegiert. In der Vergangenheit, aber auch aktuell, sorgt die Frage möglicher Umbenennungen für erheblichen Streit und Unmut in der Bevölkerung, die sich auch in den betroffenen Ortsbeiräten niederschlägt. Die Wogen in den Stadtteilen schlagen hoch. Diese lokalen Konflikte sollten nicht auf dem Rücken der Ortsbeiräte ausgetragen werden, sondern stattdessen in der Stadtverordnetenversammlung entschieden werden. Dies ist auch deshalb angemessen, weil die Frage der Beibehaltung von Namen bekennender Antisemiten regelmäßig weit über den betroffenen Ortsteil hinausreicht und das Ansehen der Stadt Wiesbaden insgesamt schädigen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Umsetzung der Ergebnisse der o.g. Kommission nicht abschließend in die Hände der Ortsbeiräte zu legen, sondern in einem einmaligen Akt durch die Stadtverordnetenversammlung eine Umbenennung zu beraten und ggf. auch zu beschließen. Selbstverständlich verbleibt das Recht zur Neubenennung von Straßen bei den Ortsbeiräten. Bezüglich des Antisemiten und Holocaustbefürworters Hans Pfitzner liegen bereits jetzt ausreichend Informationen vor, die ihn als Namenspaten disqualifizieren. Vor diesem Hintergrund muss nicht mehr auf die Ergebnisse der Kommission zur Überprüfung von Straßennamen gewartet werden. Eine Entscheidung in der Sache kann bereits jetzt getroffen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss Nr. 0080 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik, der eine Überprüfung der Straßennamen Wiesbadens vorsieht. Sobald die Ergebnisse der Überprüfung vorliegen, soll zunächst eine Stellungnahme der betroffenen Ortsbeiräte eingeholt werden. Die abschließende Entscheidung ob eine Umbenennung stattfinden soll, trifft die Stadtverordnetenversammlung. Die Ortsbeiräte werden danach gebeten, neue Straßennamen zu vergeben.
2. Bereits jetzt steht fest, dass die Person Hans Pfitzner auf Grund seiner antisemitischen Äußerungen und der Befürwortung des Holocausts als Namenspate für Straßen und öffentliche Gebäude nicht tragbar ist. Die Pfitznerstraße in Wiesbaden-Nordost wird deshalb umbenannt. Der Ortsbeirat Nordost wird gebeten, einen neuen Namen für die Straße vorzuschlagen. Sollte der Ortsbeirat Nordost bis zur Sommerpause 2020 keinen neuen Namen vorschlagen, wird der Ältestenausschuss beauftragt, einen neuen Namen vorzuschlagen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Magistrat wird gebeten, bei den o.g. Straßenumbenennungen ggf. anfallende Kosten für die Ummeldung des KFZs zu erstatten. Die Kosten werden aus der allgemeinen

Finanzwirtschaft getragen. Der Stadtverordnetenversammlung sind die endgültig entstandenen Kosten zur Kenntnis zu geben.

4. Ferner wird darum gebeten einen Vorort-Termin des Bürgerbüros zu prüfen, der eine unkomplizierte und (ohnehin kostenlose) Umschreibung der Personalausweise auf die neue Adresse ermöglicht.

Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 13.02.2020 zu TOP 4 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der Stadtverordneten Dr. Schmehl, Gabriel, Hinninger, Schuchalter-Eicke, von Seemen, Bohrer und weitere wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- ~~1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss Nr. 0080 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik, der eine Überprüfung der Straßennamen Wiesbadens vorsieht. Sobald die Ergebnisse der Überprüfung vorliegen, soll zunächst eine Stellungnahme der betroffenen Ortsbeiräte eingeholt werden. Die abschließende Entscheidung ob eine Umbenennung stattfinden soll, trifft die Stadtverordnetenversammlung. Die Ortsbeiräte werden danach gebeten, neue Straßennamen zu vergeben.~~
- ~~2. Bereits jetzt steht fest, dass die Person Hans Pfitzner auf Grund seiner antisemitischen Äußerungen und der Befürwortung des Holocausts als Namenspatre für Straßen und öffentliche Gebäude nicht tragbar ist. Die Pfitznerstraße in Wiesbaden-Nordost wird deshalb umbenannt. Der Ortsbeirat Nordost wird gebeten, einen neuen Namen für die Straße vorzuschlagen. Sollte der Ortsbeirat Nordost bis zur Sommerpause 2020 keinen neuen Namen vorschlagen, wird der Ältestenausschuss beauftragt, einen neuen Namen vorzuschlagen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.~~
- 1. Die Stadtverordnetenversammlung dankt dem Ortsbeirat Nordost für seinen großen Einsatz, seine vorbildlich und gewissenhafte sowie für alle beteiligten Bürgerinnen und Bürger lösungsorientierte Arbeit im Umgang mit einem hoch problematischen Namenspaten seit dem Jahr 2017.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss Nr. 0080 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik vom 3. Dezember 2019 dahingehend, den Beschluss Nr. 0110 des Ortsbeirats Nordost vom 1. November 2017 umzusetzen und bittet den Magistrat, nach dem Vorbild der Landeshauptstadt Düsseldorf eine Historikerkommission einzusetzen, die alle Namensgeber von städtischen Straßen, Gebäuden, Schulen, Einrichtungen und Anlagen sammelt und auf ihre Ehrungswürdigkeit hin prüft. Dabei soll sich an der Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands durch die Düsseldorfer Historikerkommission sowie deren Vorgehensweise zur Klassifizierung der untersuchten Namenspaten (A: schwer belastet/nicht haltbar; B: diskussionswürdig, teilweise belastet, Abwägungsprozess notwendig; C: unbelastet/minderbelastet) orientieren. Erkenntnisse aus bereits abgeschlossenen Untersuchungen sollen in die Arbeit der Kommission einfließen. Die Ergebnisse der Kommission sollen schnellstmöglich vorgelegt und an alle betroffenen Ortsbeiräte weitergeleitet werden.*
- 3. Mit den Arbeitsergebnissen der Kommission soll wie folgt verfahren werden:*
 - a. Wird ein Namensgeber durch die Historikerkommission als derart problematisch eingeschätzt, dass eine Umbenennung geboten erscheint (A), bittet der Magistrat den betroffenen Ortsbeirat, eine Umbenennung in die Wege zu leiten und einen neuen Namensvorschlag zu machen.*

Folgt der Ortsbeirat dieser Bitte nicht, wird die endgültige Entscheidung in diesem Fall auf die Stadtverordnetenversammlung übertragen.

- b. Wird ein Namensgeber durch die Historikerkommission als diskussionswürdig bzw. belastet eingestuft (B), bittet der Magistrat den betroffenen Ortsbeirat, zu entscheiden, ob eine Umbenennung vorgenommen werden soll. Entscheidet sich der Ortsbeirat gegen eine Umbenennung, soll der Magistrat in Benehmen mit dem Ortsbeirat in geeigneter Form auf das Leben und Wirken des Namensgebers hinweisen. Bei Straßen soll hierbei nach dem sogenannten „Wiener Modell“ vorgegangen werden, bei Einrichtungen, Gebäuden, Schulen oder Anlagen sind die Hinweise in geeigneter, angemessener und öffentlich einsehbarer Weise anzubringen.*
 - c. Wird ein Namensgeber einer Straße durch die Historikerkommission als minderbelastet eingestuft (C), soll nach dem sogenannten „Wiener Modell“ verfahren werden, sofern der betroffene Ortsbeirat dies wünscht.*
- 4. Bei der zukünftigen Benennung von Straßen, Gebäuden, Schulen, Einrichtungen und Anlagen wird der durch den Ortsbeirat beschlossene Name dem Stadtarchiv mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zur Kenntnis gegeben und auf der Online-Bürgerbeteiligungsplattform dein.wiesbaden.de eingestellt. Auf der nächsten turnusgemäßen Sitzung des Ortsbeirats wird unter Berücksichtigung der Eingaben auf der Bürgerbeteiligungsplattform und der Stellungnahme des Stadtarchivs erneut über die Benennung abgestimmt. Wird die Benennung vom Stadtarchiv als problematisch angesehen, entscheidet nach der abermaligen Beschlussfassung des Ortsbeirats die Stadtverordnetenversammlung final.*
 5. Der Magistrat wird gebeten, bei den o.g. Straßenumbenennungen ggf. anfallende Kosten für die Ummeldung des KFZs zu erstatten. Die Kosten werden aus der allgemeinen Finanzwirtschaft getragen. Der Stadtverordnetenversammlung sind die endgültig entstandenen Kosten zur Kenntnis zu geben.
 6. Ferner wird darum gebeten ~~einen~~ Vorort-Termine des Bürgerbüros zu prüfen, ~~der~~ die eine unkomplizierte und (ohnehin kostenlose) Umschreibung der Personalausweise auf die neue Adresse ermöglichen.
 7. *Die benötigten Mittel werden Dezernat III/41/Stadtarchiv zur Verfügung gestellt. Dezernat III/20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt. Für den Haushalt 2022/2023 sind die benötigten Mittel von Dezernat III/41 anzumelden.*
-

Beschluss Nr. 0060

I. Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

1. Bereits jetzt steht fest, dass die Person Hans Pfitzner auf Grund seiner antisemitischen Äußerungen und der Befürwortung des Holocausts als Namenspatre für Straßen und öffentliche Gebäude nicht tragbar ist. Die Pfitznerstraße in Wiesbaden-Nordost wird deshalb umbenannt. Der Ortsbeirat Nordost wird gebeten, einen neuen Namen für die Straße vorzuschlagen. Sollte der Ortsbeirat Nordost bis zur Sommerpause 2020 keinen neuen Namen vorschlagen, wird der Ältestenausschuss beauftragt, einen neuen Namen vorzuschlagen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

-
2. Der Magistrat wird gebeten, bei den o.g. Straßenumbenennungen ggf. anfallende Kosten für die Ummeldung des KFZs zu erstatten. Die Kosten werden aus der allgemeinen Finanzwirtschaft getragen. Der Stadtverordnetenversammlung sind die endgültig entstandenen Kosten zur Kenntnis zu geben.
 3. Ferner wird darum gebeten Vorort-Termine des Bürgerbüros zu prüfen, die eine unkomplizierte und (ohnehin kostenlose) Umschreibung der Personalausweise auf die neue Adresse ermöglichen.
- II. Die folgenden Punkte werden zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik überwiesen:
1. a) Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss Nr. 0080 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik, der eine Überprüfung der Straßennamen Wiesbadens vorsieht. Sobald die Ergebnisse der Überprüfung vorliegen, soll zunächst eine Stellungnahme der betroffenen Ortsbeiräte eingeholt werden. Die abschließende Entscheidung ob eine Umbenennung stattfinden soll, trifft die Stadtverordnetenversammlung. Die Ortsbeiräte werden danach gebeten, neue Straßennamen zu vergeben.

b) Die Stadtverordnetenversammlung dankt dem Ortsbeirat Nordost für seinen großen Einsatz, seine vorbildlich und gewissenhafte sowie für alle beteiligten Bürgerinnen und Bürger lösungsorientierte Arbeit im Umgang mit einem hoch problematischen Namenspaten seit dem Jahr 2017.
 2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss Nr. 0080 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik vom 3. Dezember 2019 dahingehend, den Beschluss Nr. 0110 des Ortsbeirats Nordost vom 1. November 2017 umzusetzen und bittet den Magistrat, nach dem Vorbild der Landeshauptstadt Düsseldorf eine Historikerkommission einzusetzen, die alle Namensgeber von städtischen Straßen, Gebäuden, Schulen, Einrichtungen und Anlagen sammelt und auf ihre Ehrungswürdigkeit hin prüft. Dabei soll sich an der Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands durch die Düsseldorfer Historikerkommission sowie deren Vorgehensweise zur Klassifizierung der untersuchten Namenspaten (A: schwer belastet/nicht haltbar; B: diskussionswürdig, teilweise belastet, Abwägungsprozess notwendig; C: unbelastet/minderbelastet) orientieren. Erkenntnisse aus bereits abgeschlossenen Untersuchungen sollen in die Arbeit der Kommission einfließen. Die Ergebnisse der Kommission sollen schnellstmöglich vorgelegt und an alle betroffenen Ortsbeiräte weitergeleitet werden.
 3. Mit den Arbeitsergebnissen der Kommission soll wie folgt verfahren werden:
 - a. Wird ein Namensgeber durch die Historikerkommission als derart problematisch eingeschätzt, dass eine Umbenennung geboten erscheint (A), bittet der Magistrat den betroffenen Ortsbeirat, eine Umbenennung in die Wege zu leiten und einen neuen Namensvorschlag zu machen.
Folgt der Ortsbeirat dieser Bitte nicht, wird die endgültige Entscheidung in diesem Fall auf die Stadtverordnetenversammlung übertragen.
 - b. Wird ein Namensgeber durch die Historikerkommission als diskussionswürdig bzw. belastet eingestuft (B), bittet der Magistrat den betroffenen Ortsbeirat, zu entscheiden, ob eine Umbenennung vorgenommen werden soll. Entscheidet sich der Ortsbeirat gegen eine Umbenennung, soll der Magistrat in Benehmen mit dem Ortsbeirat in geeigneter Form auf das Leben und Wirken des Namensgebers hinweisen. Bei Straßen soll hierbei nach dem sogenannten „Wiener Modell“ vorgegangen werden, bei Einrichtungen, Gebäuden, Schulen oder Anlagen sind die Hinweise in geeigneter, angemessener und öffentlich einsehbarer Weise anzubringen.

-
- c. Wird ein Namensgeber einer Straße durch die Historikerkommission als minderbelastet eingestuft (C), soll nach dem sogenannten „Wiener Modell“ verfahren werden, sofern der betroffene Ortsbeirat dies wünscht.
4. Bei der zukünftigen Benennung von Straßen, Gebäuden, Schulen, Einrichtungen und Anlagen wird der durch den Ortsbeirat beschlossene Name dem Stadtarchiv mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zur Kenntnis gegeben und auf der Online-Bürgerbeteiligungsplattform dein.wiesbaden.de eingestellt.

Auf der nächsten turnusgemäßen Sitzung des Ortsbeirats wird unter Berücksichtigung der Eingaben auf der Bürgerbeteiligungsplattform und der Stellungnahme des Stadtarchivs erneut über die Benennung abgestimmt. Wird die Benennung vom Stadtarchiv als problematisch angesehen, entscheidet nach der abermaligen Beschlussfassung des Ortsbeirats die Stadtverordnetenversammlung final.

5. Der Magistrat wird gebeten, bei den Straßenumbenennungen ggf. anfallende Kosten für die Ummeldung des KFZs zu erstatten. Die Kosten werden aus der allgemeinen Finanzwirtschaft getragen. Der Stadtverordnetenversammlung sind die endgültig entstandenen Kosten zur Kenntnis zu geben.
6. Die benötigten Mittel werden dem Magistrat (Dezernat III/41/Stadtarchiv) zur Verfügung gestellt. Dezernat III/20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt. Für den Haushalt 2022/2023 sind die benötigten Mittel von Dezernat III/41 anzumelden.

1. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Ziffer I
2. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Ziffer II

Wiesbaden, .02.2020

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister